

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 15

Potsdam, den 17. März 2004

Nr. 7

### Inhalt:

- Tagesordnungen der Sitzungen der Ortsbeiräte
    - Eiche 25.03.04 S. 1
    - Marquardt 24.03.04 S. 2
    - Neu Fahrland 23.03.04 S. 2
    - Uetz-Paaren 23.03.04 S. 3
  - B-Plan 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ – Genehmigung S. 3
  - Erweiterung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ – Bürgerbeteiligung S. 3
  - Bodenrichtwertkarte – Auslegung S. 4
- ENDE DES AMTLICHEN TEILS**
- Potsdamer Musikschule erfolgreich beim Regionalwettbewerb S. 4

### 5. Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eiche

Gremium: Ortsbeirat Eiche

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2004, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Kaiser-Friedrich-Straße 2, Eiche,  
Gaststätte Emils Unicum – Landhaus Eiche

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift**
- 2 **Bericht des Ortsbürgermeisters**
- 3 Überweisung von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat
  - 3.1 Grundsteuerhebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
**04/SVV/0149**
  - 3.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004  
**04/SVV/0171**
  - 3.3 Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept  
**04/SVV/0173**
  - 3.4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007  
**04/SVV/0174**
- 4 **Bürgerzentrum alte Schule**
- 5 **Gestaltung der Schaukästen**
- 6 **Sonstiges**

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

## 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Gremium: Ortsbeirat Marquardt

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.03.2004, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Hauptstraße 2, Marquardt, Gaststätte Alter Krug

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| 1 | <b>Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung am 18.02.2004</b> | 3 | <b>DS 04/SVV/0173 – Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</b> |
| 2 | <b>DS 04/SVV/0171 – Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004</b><br>Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004                 | 4 | <b>DS 04/SVV/0174 – Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007</b><br>Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004             |
|   |   | 5 | <b>DS 04/SVV/0149 – Grundsteuerhebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004</b>            |
|   |   | 6 | <b>Sitzungstermine/Sonstiges</b>   |

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Neu Fahrland

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2004, 18.00 Uhr

Ort, Raum: Am Kirchberg 50, Neu Fahrland, Gemeindezentrum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |      |   |
|---|--|------|---|
| 1 | <b>Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2004</b>   | 6    | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den KSC 2000</b>     |
| 2 | <b>Information zum Stand der Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Neu Fahrland</b>  | 7    | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerservice in Neu Fahrland</b>                                |
| 3 | <b>Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam, OT Neu Fahrland, vertreten durch den Ortsbürgermeister Hartmut Reiter und Herrn Rene`Tretschok zur Vorfinanzierung des Gemeindeanteils zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens für das Sport- und Freizeitzentrum Neu Fahrland</b> | 8    | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Osterfeuers in Neu Fahrland am 03.04.2004</b> |
| 4 | <b>Information zum Stand der Herausgabe der Ortszeitung</b>  | 9    | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Aktion 'Sauberer Ortsteil' am 28.04.2004</b>    |
| 5 | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Festveranstaltung '10 Jahre Neu Fahrländer Landbote' am 28.04.2004</b>  | 10   | <b>Überweisungen von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat</b>                   |
|   |  | 10.1 | <b>Grundsteuerhebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam 04/SVV/0149</b>                                |
|   |  | 10.2 | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004<br><b>04/SVV/0171</b>        |
|   |  | 10.3 | Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept<br><b>04/SVV/0173</b>                  |
|   |  | 10.4 | Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007<br><b>04/SVV/0174</b>                                 |

## 4. Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren

Gremium: Ortsbeirat Uetz-Paaren

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2004, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Dorfstr. 15, Uetz, Gemeindehaus

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |  |   |
|--|---|
| 1 <b>Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2004</b> | 3.2 Beschluss über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept<br><b>04/SVV/0173</b>            |
| 2 <b>Informationen zum Stand der Anträge des Ortsbeirates:</b>   | 3.3 Finanzplan und Investitionsprogramm 2003 – 2007<br><b>04/SVV/0174</b>                           |
| 2.1 Erhalt und Nutzung des ehemaligen Gemeindebüros in der Dorfstraße 15 in Uetz<br><b>04/OBR/0013</b>   | 3.4 Grundsteuerhebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>04/SVV/0149</b>                   |
| 3 <b>Überweisungen von Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung an den Ortsbeirat:</b>   | 4 <b>Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10</b> |
| 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2004<br><b>04/SVV/0171</b>   | 5 <b>Beratung über den Fuß- und Radweg zwischen Uetz und Siedlung Uetz</b>                          |
|  | 6 <b>Beratung über die dezentrale Abwasserentsorgung im Ortsteil Uetz-Paaren</b>                    |
|  | 7 <b>Festlegung des nächsten Sitzungstermins</b>  |
|  | 8 <b>Informationen des Ortsbürgermeisters</b>   |

### Amtliche Bekanntmachung

## Genehmigung des Bebauungsplanes 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 der ehemaligen Gemeinde Golm, jetzt Ortsteil Golm der Landeshauptstadt Potsdam

Der von der Gemeindevertretersitzung der ehemaligen Gemeinde Golm auf ihrer Sitzung am 29.09.2003 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 wurde mit Verfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 20.10.2003 mit einer Auflage genehmigt. Die Erfüllung der Auflage wurde mit Schreiben des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 04.02.2004 bestätigt.

Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und

Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 3. März 2004

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Bürgerbeteiligung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“, bzw. Festsetzung eines neuen Sanierungsgebietes

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 01.10.2003 gemäß § 141 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich zwischen Weinbergstraße, Mauerstraße, Hegelallee und Schopenhauerstraße zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ beschlossen.

Vor der Festsetzung einer Satzung sollen mit den Betroffenen über die Missstände vor Ort, die zukünftige Entwicklung des Gebietes und die rechtlichen und sonstigen Konsequenzen erörtert werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam und der Sanierungsträger Potsdam laden alle Interessierten recht herzlich zu einer Bürgerversammlung ein.

Diese findet statt  
am Donnerstag, den 01.04.2004  
um 19.00 Uhr  
in der Aula  
des Einstein-Gymnasiums  
Hegelallee 30

### Ziele der vorbereitenden Untersuchungen

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind Art und Umfang der städtebaulichen Missstände, einschließlich der Funktionsschwächen, Möglichkeiten zu deren Beseitigung, zu erwartende Kosten der Sanierungsmaßnahme und die potentiellen Auswirkungen auf die Betroffenen zu untersuchen.

Dazu sind vorhandene Gutachten und Planungen auszuwerten, die Träger öffentlicher Belange mit einzubeziehen und die betroffenen Eigentümer, Bewohner und Mieter zu beteiligen.

Als Ergebnis des Arbeitsprozesses ist der Stadtverordnetenversammlung der Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen vorzulegen. Darin ist nachzuweisen, ob und inwieweit die Anwendung des besonderen Städtebaurechts zu einer Beschleunigung des Sanierungsprozesses und der Behebung der städtebaulichen Missstände beitragen kann und welche Auswirkungen dadurch für die Betroffenen zu erwarten sind.

Inhalt dieses Berichtes ist die Bestimmung von Zielen der Sanierung die Ermittlung der zu erwartenden Kosten und die Möglichkeiten ihrer Finanzierung.

### Voraussichtliche Ziele und Rechtswirkungen der Sanierungsmaßnahme

Aus den bisherigen Erkenntnissen der vorbereiteten Untersuchung, erscheint es ausreichend, die Maßnahme im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Dies bedeutet, dass die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB entfallen können.

Da der größte Teil der Gebäude in der Mauerstraße und der Wein-

bergstraße in den letzten Jahren schon erneuert worden ist, werden voraussichtlich die meisten der Grundstücke an der Mauerstraße und der Weinbergstraße nicht in die Sanierungssatzung einbezogen werden. Sanierungsbedarf besteht jedoch bei den Grundstücken an der Schopenhauerstraße und der Hegelallee.

### Ziele der Sanierungsmaßnahme

1. Bewahrung der historischen Bebauung, angepasste Baulückenschließungen und verträgliche Verdichtung im Blockinneren mit einer Mischung von Wohnen, Gewerbe, Einrichtungen des Tourismus und der Gastronomie.
2. Es ist zu sichern, dass Umweltqualitäten erhalten bzw. entwickelt werden.  
Höfe und Gärten müssen entsprechende Raumqualitäten aufweisen. Bei Veränderungen auf den Grundstücken ist durch ein Maßnahmenkonzept eine entsprechende Freiraumqualität nachzuweisen (z. B. Entsiegelung von Flächen, Anlage von Vegetationsflächen, Regenwasserversickerung, Vertikalbegrünung, Dachbegrünung, Pflege bestehender Bäume, Pflanzen von neuen Bäumen).
3. Städtebaulich ist das Gebiet so zu entwickeln, das die Belange des Weltkulturerbes berücksichtigt werden.

Potsdam, den 11.03.2004

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stichtag 01.01.2004)

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg (Gutachterausschuss-Verordnung – GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II, S. 61), geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 06.12.2001 (GVBl. I, S. 244, 248) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam erarbeitet und im Januar 2004 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom **29.03.2004 bis 29.04.2004** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 310 bzw. im Flur der 4. Etage öffentlich aus.

Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

Bei der Geschäftsstelle können auch außerhalb dieser Zeiten telefonische und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden. Die aktuellen Bodenrichtwertkarten können zum Einzelpreis von 30,00 € und die älteren Ausgaben der Bodenrichtwertkarte zum Einzelpreis von 15,00 € bezogen werden.

Potsdam, 25.02.2004

**W. Schmidt**  
**Vorsitzender des Gutachterausschusses**

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## Großer Erfolg der Städtischen Musikschule beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2004

In diesem Jahr gab es in Potsdam beim Wettstreit der musizierenden Jugend aus der Region West die Rekordzahl von insgesamt 238 Teilnehmern, unter ihnen 86 Potsdamer Musikschüler.

108 Teilnehmer erreichten mit 23 – 25 Wertungspunkten die Weiterleitung zum Landeswettbewerb in Cottbus. Von diesen 108 Preisträgern sind 55 Schüler der Potsdamer Musikschule.